

27. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) vom 23. November 2001 (WVS)

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05. Dezember 2024 werden die Wasserversorgungssatzung, Anlagen 3, 4, 5, 6 und 7 wie folgt geändert:

1. Anlage 3 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU -Erstattung von Kosten für die Erteilung von Genehmigungen und damit im Zusammenhang stehender Leistung, gültig ab 01. Januar 2025

Alle Leistungen und Aufwendungen zur Erteilung von Genehmigungen und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen (Begutachtungen, Begehungen, Beratungen, Stellungnahmen usw.), die auf Antrag oder im Auftrag von Grundstückseigentümern erbracht werden, sind dem ZVWU für die dabei entstehenden Kosten folgendermaßen zu erstatten:

1. Bearbeitung von Leitungsauskünften ohne Begehung		
• ein Grundstück betreffend	15,10	EUR
• mehrere Grundstücke oder Straßenzüge betreffend	30,20	EUR
2. Bearbeitung von Leitungsauskünften mit Begehung		
• ein Grundstück betreffend	54,60	EUR
• mehrere Grundstücke oder Straßenzüge betreffend	73,40	EUR
3. Stellungnahmen zu Bauvorhaben		
• einfache Bauvorhaben (Einzelmaßnahmen)	72,80	EUR
• Bebauungsgebiete, Wohn- und Gewerbeanlagen u.ä.	128,00	EUR
4. Standortberatung bzw. Trassenbegehung	92,30	EUR
5. Zustimmung mit Begutachtung je Stunde	75,50	EUR

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Anmerkung:

Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Träger öffentlicher Belange, Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen Institutionen des öffentlichen Rechts (siehe Gebührengesetz für das Land Brandenburg GebG Bbg). Zuarbeiten, Stellungnahmen für Planungsbüros, die im Auftrag der vorgenannten Planträger arbeiten, unterliegen ebenfalls diesen Preisregelungen

2. Anlage 4 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Erstattung von Kosten für erbrachte Leistungen, gültig ab 01. Januar 2025.

1. Stundenverrechnungssätze	EUR/Std.
1.1. Facharbeiter	58,05
1.2. Meister	70,06
1.3. Ingenieure	75,52

2. Stundenverrechnungssätze im Bereitschaftseinsatz

2.1. Facharbeiter	EUR/Std.
2.1.1. im Bereitschaftseinsatz	71,80
2.1.2. Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr	76,19
2.2. Meister	EUR/Std.
2.2.1. im Bereitschaftseinsatz	88,18
2.2.2. Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr	93,97
2.3. Ingenieure	EUR/Std.
2.3.1. im Bereitschaftseinsatz	93,64
2.3.2. Nachtarbeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr	99,43

2.4. Die Punkte 1.1. bis 3.2. gelten auch für erbrachte Dienstleistungen.

3. Preise für den Einsatz von Kraftfahrzeugen - Fahrkilometer -	EUR/km
3.1. PKW	0,56
3.2. Transporter	1,05
3.3. LKW	2,72

4. Preise für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ohne Facharbeiter

4.1 Traktor	23,89 EUR/Std.
4.2 Bagger	23,99 EUR/Std.
4.3 MAN mit Ladekran / Bagger	43,64 EUR/Std.
4.4 Einfriergeräte bis 2“	8,04 EUR/Std.
4.5 Erdrakete (ohne Kompressor)	27,53 EUR/Std.
4.6 Trassensuchgerät	20,42 EUR/Std.
4.7 Be- und Entlüftungsgerät	10,59 EUR/Std.
4.8 Nebelprüfgerät	36,72 EUR/Std.
4.9 Fahrbarer Kompressor	22,60 EUR/Std.
4.10 Hochdruckreiniger	17,83 EUR/Std.
4.11 Gabelstapler	26,91 EUR/Std.
4.12 Söffelpumpe	12,52 EUR/Std.
4.13 Elektrohammer	10,02 EUR/Std.
4.14 PE - Schweißgerät	2,55 EUR/Std.
4.15 Wasserwagen	1,79 EUR/Std.

4.16	Wasserfass	1,21 EUR/Std.
4.17	transportable Druckerhöhungsstation	14,83 EUR/Std.
4.18	Tandemhänger	4,92 EUR/Std.
4.19	Haspelhänger/Kabeltrommelwagen	7,09 EUR/Std.
4.20	Luftentfeuchter	1,62 EUR/Std.
4.21	Ampelanlage	176,78 EUR/Tag
4.22	Notstromaggregat bis 4 KVA	6,59 EUR/Std.

5. Preise für Erdarbeiten, Rohrverlegungen, Spezialleistungen

5.1 Rohrverlegearbeiten

Rohrverlegung mit Erdarbeiten	5.2.2. Rohrverlegung ohne Erdarbeiten
PE 32 39,30 EUR/m	PE 32 5,70 EUR/m
PE 40 39,90 EUR/m	PE 40 6,30 EUR/m
PE 50 41,70 EUR/m	PE 50 8,10 EUR/m
PE 63 46,10 EUR/m	PE 63 12,50 EUR/m
PE 75 46,50 EUR/m	PE 75 12,80 EUR/m

Größere Dimensionen werden nach gesonderter Vereinbarung oder nach Aufmaß abgerechnet.

5.2 Spezialleistungen

5.2.1 Straßenbau	
– Aufbruch und Wiederherstellung -	
• Bitumen / Beton / Asphalt	701,00 EUR/m ²
• Pflaster	146,00 EUR/m ²

5.2.2 Spülen von Hauptleitungen nach Reparaturen / Absperrungen	
bis DN 100	120,00 EUR/Stck.
bis DN 150	125,30 EUR/Stck.
bis DN 200	132,60 EUR/Stck.
bis DN 300	153,70 EUR/Stck.

5.2.3 Herstellung Mauerwerksdurchbruch mit Kernbohrung		
Mauerwerksdurchbruch d 32 bis d 63:	bis 0,50 m Länge	bis 1,0 m Länge
Mauerwerk	208,00 EUR/Stck.	327,00 EUR/Stck.
Beton	257,00 EUR/Stck.	424,00 EUR/Stck.
Naturstein	322,00 EUR/Stck.	554,00 EUR/Stck.
Mauerwerksdurchbruch d 75:		
Mauerwerk	261,00 EUR/Stck.	380,00 EUR/Stck.
Beton	310,00 EUR/Stck.	477,00 EUR/Stck.
Naturstein	375,00 EUR/Stck.	607,00 EUR/Stck.

Kernbohrungen größer 1 m Länge und für größere Nennweiten werden nach Aufwand berechnet.

5.3 Preise für Maschineneinsatzstunden ohne Facharbeiter und ohne Kraftfahrzeug

	EUR/Std.
Einsatz Hochdruckspülgerät (HDS)	38,89

Einsatz Schlammsaugwagen (SSW) 48,64

Einsatz Kanalfernsehkamera mit HDS 57,02

5.4 Wasserzählerschächte / Zusatzleistungen

5.4.1	Betonschacht Durchmesser 1000 mm, ohne Abdichtung gegen Grund- und Schichtenwasser, begehbar, Betonabdeckung, Steigeisen, Einstieghilfe Mehrpreis für Begu-Abdeckung Kl. D	1.280,00 EUR/Stck. 290,00 EUR/Stck.
5.4.2	Betonschacht Durchmesser 1500 mm, ohne Abdichtung gegen Grund- und Schichtenwasser, begehbar, Betonabdeckung, Steigeisen, Einstieghilfe Mehrpreis für Begu-Abdeckung Kl. D	2.250,00 EUR/Stck. 290,00 EUR/Stck.
5.4.3	Wasserzählerschacht der Firma EWE, Durchmesser 550 mm, tagwasserdicht, Abdeckung befahrbar Kl. B	1.580,00 EUR/Stck.
5.4.4	Druckprobe/ Desinfektion Hausanschlussleitung	343,00 EUR/Stck.
5.4.5	Hygienefreigabe Hausanschlussleitung	101,00 EUR/Stck.
5.4.6	Bauwasseranschlüsse Bauwasserzählerohne Schacht Miete Bauwasserzähler mit Schacht Miete	 1,00 EUR/Tag 2,50 EUR/Tag

Nichtaufgeführte Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Die Berechnung der Leistung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

3. Anlage 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU - Ergänzende Preisbestimmungen zu den Wasserversorgungsbedingungen des ZVWU -, gültig ab 01. Januar 2025

1. Preise für Trinkwasser

Arbeitspreis:

1,12 EUR/m³

Grundpreis:

nach Dauer-(Nenn-)durchfluss Wasserzähler

	Bezeichnung			
Neendurchfluss	bis Q ₃ 4		144,00	EUR / Jahr
Neendurchfluss	Q ₃ 10		360,00	EUR / Jahr
Neendurchfluss	Q ₃ 16		576,00	EUR / Jahr
Neendurchfluss	Q ₃ 25	(DN 50)	900,00	EUR / Jahr
Neendurchfluss	Q ₃ 63	(DN 80)	2.268,00	EUR / Jahr
Neendurchfluss	Q ₃ 100	(DN 100)	3.600,00	EUR / Jahr
Neendurchfluss	Q ₃ 160	(DN 125)	5.760,00	EUR / Jahr

Bei Verbundwasserzählern wird die Hauptzählergröße (Großwasserzähler) angerechnet. Sofern der Wasserverbrauch nicht gemessen werden kann, erfolgt eine Schätzung entsprechend DVGW Arbeitsblatt W410 und Verwaltungsvorschrift des ZVWU.

Für Landwirtschaftsbetriebe mit einem Wasserverbrauch von > 2.000 m³ / a sowie sonstige Großabnehmer mit einem Jahresverbrauch > 5.000 m³ / a, können Sonderpreise beantragt werden. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung des Verbandsausschusses.

2. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 29 und 30 AVB Wasser V

- Mahnung 2,50 EUR
- Kassierungsbemühungen/Zahlungsaufforderung 10,00 EUR
- Absperren und Öffnen eines Anschlusses je 76,02 EUR
- Verzugszinsen 3 % über dem Basiszinssatz
- Stundungszinsen 2 % über dem Basiszinssatz

3. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz und für sonstige Leistungen

3.1. Hausanschlüsse werden nach pauschaler Festlegung des Zweckverbandes oder nach tatsächlichem Aufwand berechnet, siehe Anlage 6.

3.2. Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleisstraßenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau, u.ä. sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

3.3. Wasserzählerwechsel, Plombierung und Abnahme

- Nenndurchfluss Q₃ 1,0 – Q₃ 4,0 m³/h 170,25 EUR/Stück
- für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt nach Aufwand
- sonstige Wasserzähler nach Aufwand

3.4. Saisonale Wasserzählereinlagerung incl. Ausbau, Einbau, Parametrierung des Zählers sowie Plombierung

64,28 EUR

3.5. Abnahme und Plombieren von Mengenmesseinrichtungen, Hydranten und Schiebern

- für eine Plombierung 34,01 EUR
- für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag 9,53 EUR
- für jede weitere vom Kunden zu vertretende Anfahrt nach Aufwand

3.6. Preise für das Ausleihen von Standrohrwasserzählern

- Grundpreis 28,91 EUR
- Preis pro Ausleihtag 3,62 EUR
- Kaution 250,00 EUR

Nichtaufgeführte Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

4. Anlage 6 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – Pauschalkosten für Wasserhausanschlüsse (Neuanschlüsse), gültig ab 01. Januar 2025.

1. Zehn Meter - Pauschale

In der 10 Meter – Pauschale enthalten sind folgende Leistungen:

- *Verwaltungsaufwendungen (Bauvorbereitung und –begleitung, Bestandsdokumentation, kaufmännische Erfassung, Abrechnung, Kontrolle, Schreibarbeiten usw.*
- *Trassenfestlegung vor Ort,*
- *Ausführung des Trinkwasserhausanschlusses (Herstellung des Anschlusses an das Verteilungssystem mit Leitungsverlegung und Erdarbeiten, ohne Straßen- und Wegeaufbruch und Wiederherstellung) einschl. Materialkosten,*
- *Aufwendungen für Genehmigungsverfahren, Baustellenabsicherung, Straßensperrung*
- *Fahrzeiten sowie Ausleihgebühren für technische Geräte.*

Anschlussstärke	10 Meter - Pauschale
PE 32 x 3,0	1.510,00 EUR
PE 40 x 3,7	1.550,00 EUR
PE 50 x 4,6	1.620,00 EUR
PE 63 x 5,8	1.690,00 EUR
PE 75 x 6,9	1.900,00 EUR

2. Weitere Leistungen

Leistungen, die über die 10 Meter – Pauschale hinaus erforderlich sind und durch den Verband geleistet werden, werden nach Anlage 4 dieser Satzung ermittelt und berechnet.

Die vollständige Kalkulation der genannten Preise liegt beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU) zur Einsichtnahme vor.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz

5. Anlage 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU – BAUKOSTENZUSCHUSS -, gültig ab 01. Januar 2025

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen ist für die Herstellung und Zurverfügungstellung der der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen ein Baukostenzuschuss durch die Anschlussnehmer zu zahlen.

Der Baukostenzuschuss wird als Pauschalbetrag auf Grundlage der Grundstücks- bzw. Straßenfrontlänge in Ansatz gebracht.

Der Pauschalbetrag wird jährlich entsprechend der aktuellen Ist-Kosten des vorletzten Kalenderjahres neu berechnet.

***Er beträgt 68,64 EUR/m
Straßen- bzw. Grundstücksfrontlänge.***

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Templin, den 05. Dezember 2024

gez. Daniel Hauke
hauptamtlicher Verbandsvorsteher